

Stephan Goertz

Lehre im Zwiespalt. Die katholische Bewertung von Homosexualität

Das römische Lehramt hat sich in den letzten 40 Jahren mehrfach zur Homosexualität geäußert. Die Diskriminierung Homosexueller wird zwar abgelehnt, zugleich wird ihnen aber das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung abgesprochen. Auch unter Papst Franziskus befindet sich die kirchliche Lehre im Zwiespalt, Homosexuelle in ihrer Würde achten zu wollen, jedoch gleichzeitig ihre gelebte Sexualität zu verurteilen. – S. K.

Zwischen der ersten sexualwissenschaftlichen Begriffsbestimmung von Homosexualität im Jahre 1869 und der ersten Äußerung des römischen Lehramtes zur Homosexualität liegt ein ganzes Jahrhundert. In der Erklärung *Persona Humana* (PH) der Glaubenskongregation von 1975 nimmt das Thema eine knappe Seite ein. Nicht zufällig erfolgt diese erste Stellungnahme in dem Jahrzehnt, in dem die Homosexualität entpathologisiert wird und die Homosexuellen öffentlich um ihre Emanzipation kämpfen. „Erst seit den 1970er Jahren gibt es ‚Schwule‘ im Sinne von selbstbewusst auftretenden Homosexuellen.“¹ Homosexualität gilt nun nicht länger als Sünde oder Krankheit, sondern als Normvariante der sexuellen Orientierung eines Menschen, als moralisch neutrale Gestalt menschlicher Beziehungsfähigkeit.²

Die Glaubenskongregation nimmt diese historische Entwicklung mit Sorge wahr, sie wertet sie als Hindernis für die Verkündigung der „gesunden Lehre“ (PH 2). Homosexuelle Beziehungen dürften sittlich keinesfalls gerechtfertigt werden. Homosexualität sei eine (heilbare) Neigung oder ein (unheilbarer) pathologischer „angeborene(r) Trieb“ (PH 8). Homosexuelle Menschen seien mit „Verständnis an(zu)nehmen“ und in der „Hoffnung (zu) bestärken, ihre persönlichen Schwierigkeiten und ihre soziale Absonderung zu überwinden“ (ebd.). Der die lehramtliche Beurteilung von Homosexualität bestimmende Satz lautet: „Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind die homosexuellen Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerlässlichen Zuordnung beraubt sind“ (ebd.). Sie sind „in sich nicht in Ordnung“, weil sie gegen das Prinzip der Untrennbarkeit von liebender sexueller Vereinigung und Fortpflanzung verstoßen. Gleichgeschlechtliche Sexualität wird folglich als eine unter allen Umständen unsittliche Handlung beurteilt. Nur auf dem Wege des Verzichts könne Homosexualität humanisiert werden.

Für die Glaubenskongregation ist die Kategorie des naturgemäßen Fortpflanzungszwecks menschlicher Sexualität die letztlich ausschlaggebende. In der Sprache der „Theologie des Leibes“ von Johannes Paul II. formuliert: Mann und Frau erfüllen den von Gott in die Komplementarität ihres körperlichen Daseins eingeschriebenen Schöpfungsauftrag dann, wenn sie in der Ehe als Liebespaar „ein Fleisch werden“ und eine mögliche Zeugung nicht eigenmächtig verhüten. Die Theologie des Leibes ist eine Theologie des heterosexuellen Leibes.

Neue moraltheologische Bewertung

Die Erklärung von 1975 ist als Antwort auf die gesellschaftspolitischen Umbrüche in der westlichen Welt der 1960er und 1970er Jahre zu verstehen. Sie reagiert aber auch auf eine neue moraltheologische Bewertung von Homosexualität.³ Im Unterschied zur Standardposition der Handbücher, die Homosexualität als

schwer sündhaftes *same sex behaviour* und nicht als moralisch zunächst neutrale Sexualpraxis betrachten, beginnen Moraltheologen seit Ende der 1960er Jahre zu fragen, ob nicht auch für Homosexuelle das sexualethische Grundprinzip gilt, wonach die sittliche Qualität einer Beziehung zwischen zwei Personen für die Bewertung ihrer Sexualität ausschlaggebend ist. Das Interesse an der Ätiologie von Homosexualität tritt dabei stärker in den Hintergrund. Der US-amerikanische Moraltheologe Charles Curran schreibt: „Für den irreversiblen, eigentlichen Homosexuellen können seine Handlungen im Kontext einer liebenden, nach Dauer strebenden Beziehung moralisch gut sein und sind auch als gut zu bewerten.“⁴ Sie sind nicht länger a priori objektiv ungeordnet. Innerhalb einer personalen Beziehung können sie „objektiv moralisch gut sein“.⁵

Im Grunde ist die hier verfolgte Argumentation einfach und zwingend. Wenn – wie das Konzil in der Pastoralkonstitution schreibt – Sexualität dann wahrhaft menschlich ist, wenn sie interpersonal ist („von Person zu Person“), dann ist auch interpersonale Homosexualität wahrhaft menschliche Sexualität. Andernfalls müsste man behaupten und begründen, warum fehlende genitale Komplementarität interpersonale Komplementarität ausschließt.⁶ Wird aber anerkannt, dass Homosexualität als sexuelle Orientierung personal gestaltet werden kann, dann treten die harten biblischen Verurteilungen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen in ein anderes Licht. Die Bibel konnte Homosexualität in unserem heutigen Verständnis nicht kennen und folglich nicht verurteilen.⁷ Was die Schrift als „schwere Verirrungen verurteilt“ (PH 8), sind Handlungen von Heterosexuellen, die ihre Natur verleugnen. Die biblischen Aussagen beruhen auf der Überzeugung, in gleichgeschlechtlicher Sexualität würden sich heterosexuelle Männer (von Frauen schweigen die Texte) bewusst ihren natürlichen sozialen Pflichten als heterosexuelle Männer entziehen.

Festhalten an tradierter Normfeststellung

Die bleibenden Differenzen zwischen *Persona Humana* und einer Reihe von Moraltheologen bei der Frage der moralischen Bewertung von Homosexualität veranlassten die Glaubenskongregation in den 1980er Jahren zu einer erneuten, nun umfangreicheren Stellungnahme, die unter dem vielsagenden Titel *Homosexualitatis problema* (HP) 1986 veröffentlicht wird. Darin heißt es an zentraler Stelle: „Die spezifische Neigung der homosexuellen Person ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein sittlich betrachtet schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grunde muss die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden“ (HP 3). An der tradierten Normfeststellung wird also weiterhin festgehalten. Homosexuelles Tun führe „nicht zu einer

komplementären Vereinigung, die in der Lage wäre, das Leben weiterzugeben [...]“ (HP 7). Damit verfehlen Homosexuelle das „Wesen christlicher Liebe“. „Dies will nicht heißen, homosexuelle Personen seien nicht oft großzügig und würden sich nicht selbstlos verhalten“, solange sie sich nicht auf „homosexuelles Tun einlassen“. Inner- wie außerkirchliche Gruppen, die eine ethische und gesellschaftspolitische Neubewertung von Homosexualität anstreben, werden mit harschen Worten kritisiert. Sie versuchten, die Kirche zu manipulieren, sie bedienten sich einer „trügerischen Propaganda“ (HP 9). Auch indem sie behaupten, „dass jede Art von Kritik oder Vorbehalt gegenüber homosexuellen Personen, ihrem Verhalten und ihrem Lebensstil lediglich Formen ungerechter Diskriminierung seien“ (HP 9). Aus der Sicht der Glaubenskongregation gibt es gute Gründe für Ungleichbehandlungen von Hetero- und Homosexuellen.

In dem Schreiben klingt damit ein Thema an, welches in den folgenden Jahren immer stärker in den Vordergrund drängt: Soll es im Zeichen sexueller Emanzipation und Demokratisierung zu einer „Änderung staatlicher Regelungen und Gesetze“ (HP 9) kommen oder nicht? Das Schreiben sieht keinen Grund für solche Veränderungen. Denn, so schreibt die Glaubenskongregation 2003: „Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn. Die Ehe ist heilig, während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen. [...] Werden homosexuelle Lebensgemeinschaften rechtlich anerkannt oder werden sie der Ehe gleichgestellt, indem man ihnen die Rechte gewährt, die der Ehe eigen sind, ist es geboten, klar und deutlich Einspruch zu erheben.“⁸

Die in den Jahren 1978 bis 2013 die römischen Dokumente prägende Theologie von Johannes Paul II. und Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. bleibt aufs Ganze gesehen einer in den 1950er Jahren entwickelten moraltheologischen Linie treu.⁹ Das Konzept von Homosexualität als Normvariante findet keine Zustimmung. Homosexualität bleibt zuallererst ein Problem und stellt als solches für die Person eine Prüfung dar. Die Kirche bietet ihre klare Erkenntnis der moralischen Wahrheit sowie ihre Gebete und Sakramente als Hilfen an. Alles, was zu einer Anerkennung von Homosexualität führen könnte, wird zurückgewiesen. Die tradierte Normenfeststellung soll nicht angerührt werden. Homosexualität gilt als etwas von Gott ursprünglich nicht gewolltes. „Man könnte, wenn man sich so ausdrücken will, sagen, die Evolution hat die Geschlechtlichkeit zum Zweck der Reproduktion der Art hervorgebracht. Das gilt auch theologisch. Der Sinn der Sexualität ist, Mann und Frau zueinander zu führen und damit der Nachkommenschaft, Kinder, Zukunft zu geben. Das ist die innere Determination, die in ihrem Wesen liegt. Alles andere ist gegen den inneren Sinn von Sexualität. Daran müssen wir festhalten, auch wenn es der Zeit nicht gefällt.“¹⁰

Im Gegensatz zu den drastischen und verletzenden Worten, die in der Vergangenheit von Moraltheologen gewählt wurden, sobald es um Homosexualität ging, spricht Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. ausdrücklich immer wieder vom Personsein und der Menschenwürde der Homosexuellen. Darauf basiert die kirchliche Kritik an einem respektlosen, diskriminierenden Verhalten gegenüber Schwulen und Lesben.

Wer bin ich, ihn zu verurteilen?

Wird unter Papst Franziskus ein neues Kapitel in der noch recht jungen lehramtlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität aufgeschlagen? Mit der Frage konfrontiert, gibt er am 28. Juli 2013 die inzwischen berühmte Antwort: „Wenn einer Gay ist und den Herrn sucht und guten Willen hat – wer bin ich, ihn zu verurteilen (ma chi sono io per giudicarla)?“ In

einem im selben Jahr veröffentlichten Interview fügt er hinzu: „Damit habe ich gesagt, was im Katechismus steht.“¹¹

Dass die beiden Bischofssynoden zur Familie 2014 und 2015 die Frage der Homosexualität nicht gänzlich ausklammern konnten, war spätestens seit den die Synode begleitenden Umfragen unter den Gläubigen für jedermann ersichtlich. Wie bei kaum einer anderen Frage gingen unter den Synodenteilnehmern die Meinungen weit auseinander. An folgenden Sätzen aus der Zwischenrelatio 2014 schieden sich die Geister: „Homosexuelle Menschen besitzen Gaben und Qualitäten, die sie der Christengemeinschaft schenken können: Können wir diese Menschen aufnehmen, indem wir ihnen einen Raum der Brüderlichkeit in unseren Gemeinschaften zusichern? [...] Sind unsere Gemeinschaften in der Lage, dies zu tun und ihre sexuelle Orientierung zu akzeptieren und zu bewerten, ohne die katholische Familien- und Ehelehre zu gefährden?“ Eine qualifizierte Mehrheit für diese Position war nicht zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist zu interpretieren, was Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* (Nr. 250) zur Sache schreibt: „Darum möchten wir vor allem bekräftigen, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (*Katechismus der Katholischen Kirche* 2358) oder ihm gar mit Aggression und Gewalt zu begegnen.“ Man solle Homosexuellen helfen, „den Willen Gottes in ihrem Leben zu begreifen und ganz zu erfüllen“. In einer Fußnote wird auf den Katechismus verwiesen. Dort heißt es ganz allgemein, dass Homosexualität in ihrem Leben „den Willen Gottes zu erfüllen haben“ (KKK 2358).

Es fällt auf, dass Franziskus es in *Amoris Laetitia* unterlässt, auf den Abschnitt des Katechismus zu verweisen, in dem Homosexualität als ein in keinem Falle zu billigender Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz bewertet wird (KKK 2357). Franziskus verzichtet, im Gegensatz zum übrigen Schreiben, beim Thema Homosexualität auch auf jeden biblischen Hinweis. Während der Katechismus es nicht versäumt zu behaupten, die Heilige Schrift bezeichne Homosexualität als „schlimme Abirrung“ (KKK 2357).

Wenn ich die vielen Äußerungen des Papstes zur Tugend der Barmherzigkeit richtig deute, dann geht es ihm mit seinem Wort – „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ – zu allererst um das kirchliche Zeugnis der unbegrenzten Vergebungsbereitschaft der göttlichen Barmherzigkeit. Auf diese Weise soll ein selbstgerechter Verurteilungszwang durchbrochen werden. Franziskus zitiert mit seinem Ausspruch die im Johannesevangelium (Joh 8, 3–11) erzählte Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin: Nachdem alle, die die Frau wegen ihrer Sünde hatten bestrafen wollen, auf ein Wort Jesu hin beschämt die Szene verlassen haben, wendet er sich ihr zu: „Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!“ In dem nur wenige Wochen vor *Amoris Laetitia* veröffentlichten Gesprächsband des Papstes mit Andrea Tornielli spielt diese biblische Erzählung eine besondere Rolle: „Wer die anderen von oben herab beurteilt, wer sich selbst vollkommen dünkt, wer meint, er sei gerecht, gut und total in Ordnung, der verspürt nicht das Bedürfnis nach Umarmung und Vergebung.“¹² Die Umkehr beginne mit der Einsicht in die eigene Unvollkommenheit und all die vielen Lieblosigkeiten unseres Lebens. Die christliche Botschaft aber setze der Spirale von Strafe und Vergeltung das Angebot der Vergebung entgegen: „Der Herr wird nie müde, uns zu verzeihen: nie!“ Nicht der moralisierende Vorwurf, sondern das barmherzige Vergeben von Schuld entspreche dem Vorbild Jesu. „Die Kirche verurteilt die Sünde, indem sie die Wahrheit sagt: Das ist eine Sünde. Aber gleichzeitig umarmt sie den Sünder, der sich als solcher erkennt, sie nähert sich ihm

und spricht zu ihm von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes.“ Im weiteren Verlauf seines Gesprächs mit Tornielli bezieht Franziskus diesen Gedanken auf den kirchlichen Umgang mit homosexuellen Menschen. „Vergessen wir nicht, dass wir alle von Gott geliebte Geschöpfe sind, denen er seine unendliche Liebe zuteilwerden lässt. Mir wäre es lieber, dass homosexuelle Menschen auch zur Beichte kommen, dass sie dem Herrn nahe bleiben, dass man miteinander beten kann. Dann kann man ihnen zum Gebet raten, zum guten Willen. Man kann ihnen den Weg weisen und sie begleiten.“¹³

So wie jeder Mensch, so soll auch der homosexuelle Mensch darauf vertrauen dürfen, dass Gottes Barmherzigkeit keine Grenze kennt, sobald sich der Mensch seiner Verfehlungen bewusst wird und sie bereut. Wer immer den Herrn sucht und guten Willen hat, kann nicht verurteilt werden. Keine eindeutige Antwort aber gibt der Satz „Wer bin ich, ihn zu verurteilen“ auf die Frage, ob denn das homosexuelle Verhalten selbst etwas ist, was es zu verurteilen gilt oder nicht. So erleben wir gegenwärtig zwar einen Wandel in der kirchlichen Verwendung einer Norm, offenbar aber keine lehramtliche Abwendung von der tradierten Normenfeststellung.

Das „Wer bin ich, ihn (den homosexuellen Menschen) zu verurteilen“ wäre vom „Wer bin ich, es (die homosexuelle Handlung) zu verurteilen“ auch zukünftig sorgsam zu unterscheiden. Hier wie in anderen offenen Fragen der katholischen Sexualmoral umgeht Franziskus weitgehend das Thema der Normenbegründung. Es bleibt bei wenigen Aussagen über die allgemeine Verbindlichkeit von Gesetzen und die Notwendigkeit der Beachtung konkreter Lebenssituationen. Wird es auf Dauer reichen, die bisherigen biblischen oder naturrechtlichen Begründungsversuche der tradierten Gebote durch Verschweigen zu delegitimieren, aber daraus für die Geltung der Norm selbst keine Konsequenzen zu ziehen? Reicht es zu sagen: „Der Papst ändert keine einzige Lehre, und doch ändert er alles“?¹⁴

Nichts geändert hat sich jedenfalls an dem abweisenden Urteil, eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft weise keinerlei Analogie zu einer Ehe zwischen Mann und Frau auf (*Amoris Laetitia* 251). Da nun aber die Ehe als „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ (*Gaudium et spes* 48) gilt, spricht man Homosexuellen die Möglichkeit einer solchen Lebens- und Liebesgemeinschaft weiterhin ab. So kann der folgende Kommentar nicht verwundern: „Hier verweigert sich der Papst in verletzender Weise. Er redet von Liebe, verweigert sie aber den schwulen und lesbischen Paaren.“¹⁵

Am Ende dieser kurzen Bestandsaufnahme erweisen sich die lehramtlichen Dokumente zur Homosexualität bis heute in mehrfacher Hinsicht als zwiespältig. Auf der einen Seite rückt naturrechtliches Denken in der Sexualmoral mehr und mehr in den Hintergrund, auf der anderen Seite wird die letztlich naturrechtlich begründete Forderung sexueller Enthaltensamkeit weiter tradiert. Zwar bekennet man sich zur Notwendigkeit einer theologisch verantworteten Bibelhermeneutik, versperrt sich dieser aber bei der konkreten Frage der Beurteilung von Homosexualität. Diskriminierungen von Homosexuellen werden mit deutlichen Worten kritisiert, zahlreiche Maßnahmen der Antidiskriminierungspolitik jedoch ebenso. Die katholische Kirche verteidigt die Menschenrechte, klammert dabei das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aber aus. Zwar hat sich die Unterscheidung zwischen sexueller Orientierung und sexueller Praxis etabliert, nicht aber für Homosexuelle die für Heterosexuelle ganz selbstverständliche Unterscheidung zwischen moralisch guten und moralisch schlechten sexuellen Beziehungen. Vor

allem aber gibt es einen Zwiespalt zwischen der Bekundung, homosexuelle Menschen als Personen respektieren und in ihrer Würde achten zu wollen und der gleichzeitigen Verurteilung ihrer gelebten Sexualität. Denn es stellt eine Missachtung der Würde einer Person dar, ihr keine vernünftigen Gründe für eine Norm geben zu können, die für diese Person, sollte sie die Norm befolgen, eine kaum zu tragende Last bedeutet. Es ist überdies gegen die Würde von Homosexuellen, ihnen grundsätzlich die Fähigkeit abzusprechen, das Glück und die Freiheit einer anderen Person zu wollen, sie unbedingt zu bejahen, sie also zu lieben. Wenn die Liebe zwischen zwei Menschen auf irgendeine Weise die Liebe Gottes widerspiegelt, wie Franziskus in *Amoris laetitia* schreibt (AL 294), dann gilt dies auch für die Liebe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen.

Anmerkungen

- 1) Sigusch, Volkmar: Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten. Frankfurt/M. 2013, S. 355.
- 2) Vgl. Bosinski, Hartmut A. G.: Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit. Homosexualität aus Sicht der Sexualmedizin. In: Goertz, Stephan (Hg.): „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und katholische Kirche (=Katholizismus im Umbruch, Bd. 3). Freiburg/Br. 2015, S. 91–130.
- 3) Vgl. Goertz, Stephan: Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“. Konzepte und Bewertungen von Homosexualität in der Moraltheologie und im römischen Lehramt. In: Ders. (Hg.): „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ (Anm. 2), S. 175–236.
- 4) Curran, Charles: Moraltheologie, Psychiatrie und Homosexualität (1979). In: Sexualität und Ethik, Frankfurt/M. 1988, S. 163–185, hier S. 175.
- 5) Ebd., S. 177.
- 6) Vgl. Salzman, Todd A.; Lawler, Michael G.: Sexuelle Orientierung und personale Komplementarität. In: Goertz (Hg.), Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ (Anm. 2), S. 237–278.
- 7) Vgl. Hieke, Thomas: Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität? In: Goertz (Hg.), Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ (Anm. 2), S. 19–52; Theobald, Michael: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit. Plädoyer für einen vernünftigen Umgang mit der Schrift. In: ebd., S. 53–88.
- 8) Kongregation für die Glaubenslehre: Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 162), Bonn 2003. Vgl. dagegen Hilpert, Konrad: Ehe für alle? In: Ders.; Laux, Bernhard (Hg.): Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie. Freiburg/Br. 2014, S. 209–226.
- 9) Vgl. Harvey, John F.: Homosexuality as a Pastoral Problem. In: Theological Studies 16 (1955), S. 86–108.
- 10) Benedikt XVI.: Licht der Welt. Ein Gespräch mit Peter See-wald. Freiburg/Br. 2010, S. 180.
- 11) Spardano, Antonio: Das Interview mit Papst Franziskus, hg. von Andreas R. Batlogg. Freiburg/Br. 2014, S. 49f.
- 12) Papst Franziskus: Der Name Gottes ist Barmherzigkeit. Ein Gespräch mit Andrea Tornielli. München 2016, S. 10f.
- 13) Ebd., S. 11, 72, 84.
- 14) Kardinal Kasper, Walter: In der Liebe selber entscheiden. In: Die Zeit Nr. 17, 14. 04. 2016, S. 56.
- 15) Prantl, Heribert: Bitter, unbarmherzig und ohne Liebe. In: Süddeutsche Zeitung, 08. 04. 2016.

Stephan Goertz, Prof. Dr. theol., Abteilung Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.